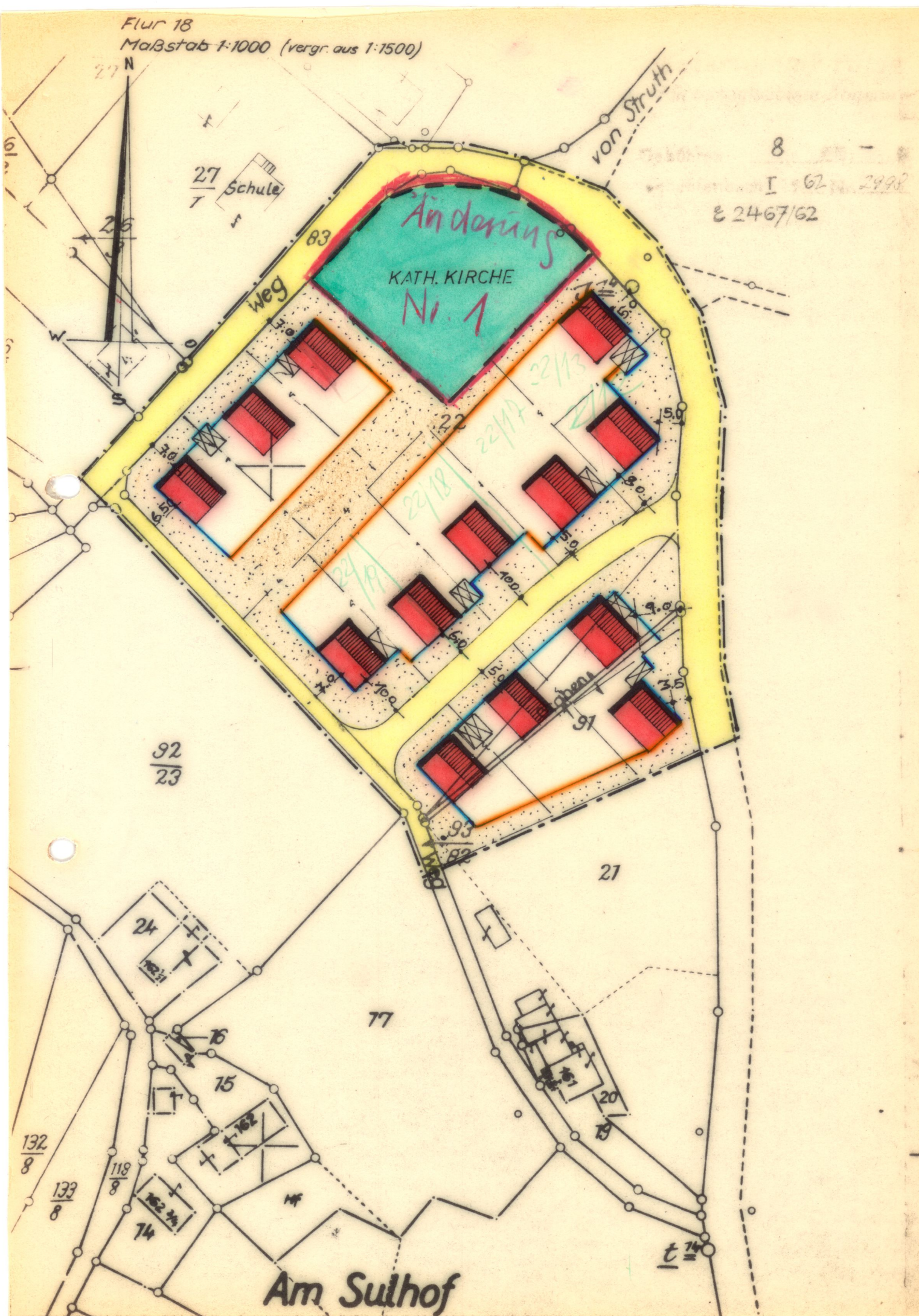




B) Festsetzungen und Zeichenerklärung

-----	Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Art der baul. Nutzung	Vorliegendes Gebiet
Maß der baul. Maß	offene eingeschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,4
Mindestgröße der Baugrundstücke	500 qm
	Straßengrenze nicht überbaubare Flächen Baulinie
	Baugrenze
	Vorbehaltsfläche für öffentliche Anlagen und Gebäude (kath. Kirche)
	1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 45 - 48°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundstücksfläche
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind möglichst dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
	Stellflächen für Kraftfahrzeuge (Garagen oder offener Einstellplatz soweit nicht anders nachgewiesen)
	Neue geplante Grundstücksgrenzen
	Vorhandene Katastergrenzen
	Vorhandene bauliche Anlagen

Gemeinde Fließen Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 3

Flur 18, Ortsteil Struth "Am Scheerhof"

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung -
im Januar 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

A) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14. Sept. 1962 beschlossen.

(Siegel)

Der Bürgermeister

2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli 1963 öffentlich ausgelegen.

(Siegel)

Der Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24. November 1963 beschlossen worden.

(Siegel)

Der Bürgermeister

Genehmigt

4. Genehmigungsvermerk

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 1. Juni 1964 öffentlich bekanntgemacht worden.



Der Bürgermeister